

**Berichtigung der studiengangspezifischen Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Computational Engineering Science
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 25.04.2018**

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Computational Engineering Science der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 06.10.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2016/125) ,zuletzt geändert durch die 3. Ordnung zur Änderung der studiengangspezifischen Prüfungsordnung vom 17.04.2018 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2018/074), ist wie folgt zu berichtigen:

1. § 14 Absatz 2 ist durch die folgende Fassung zu ersetzen:

Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 180 CP (inklusive praktischer Tätigkeit von 12 Wochen) oder 168 CP (exklusive praktischer Tätigkeit von 12 Wochen) erreicht sind und die Projektarbeit absolviert und mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurde.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 25.04.2018

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg